

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept VG Maifeld - ortsspezifische Maßnahmenliste -									01.12.2023		
lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit/Träger	Priorität	Aufwand (A)	Nutzen (N)	N/A	Kat. lfd. Nr.	Verbundm.	Erklärung		Spanne A
20	Küttig								Kategorie - Maßnahmengruppe		
20.1	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlaufbauwerks der Gewässerverrohrung im Kreuzungsbereich "Raiffeisenplatz/ Sonnenweg" durch Entfernen der Ablagerungen sowie Rückschnitt des Bewuchses	Stadt Münstermaifeld	hoch	1,0	6	6,0	VI.10		Verhaltensbezogen	Bewirtschaftung von Maßnahmen	1-2
20.2	Sensibilisierung der Brüger*innen für eine hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes im Kreuzungsbereich "Raiffeisenplatz/ Sonnenweg"	Stadt Münstermaifeld, VG Maifeld	hoch	1,0	6	6,0	VI.1		Verhaltensbezogen	Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation	1-2
20.3	Entfernen der Grünschnittablagerungen im direkten Gewässerumfeld des Rauschbachs im Kreuzungsbereich "Raiffeisenplatz/ Sonnenweg"	Anlieger / Eigentümer	hoch	1,0	3	3,0	III.5		Flächenbezogen	Hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes	1-2
20.4	Aufweitung des Gewässerbetts des Rauschbachs zur Schaffung zusätzlichen Retentionsraumes im Zuge einer Renaturierung in Kombination mit der Herstellung eines Treibgutrückhaltes südwestlich des "Raiffeisenplatzes"	VG Maifeld	mittel	2,0	4	2,0	IV.6		Gewässerbezogen	Schaffung von Retentionsraum	2-4
20.5	Sensibilisierung der Bürger*innen für eine hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes nordöstlich der Straße "Raiffeisenplatz"	Stadt Münstermaifeld, VG Maifeld	hoch	1,0	6	6,0	VI.1		Verhaltensbezogen	Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation	1-2
20.6	Optimierung des Einlaufbauwerks sowie der Straßeneinläufe nach aktuellem Stand der Technik im südlichen Abschnitt der "Bergstraße"	Stadt Münstermaifeld	mittel	2,0	6	3,0	VI.10		Verhaltensbezogen	Bewirtschaftung von Maßnahmen	1-2
20.7	Anlage von Querabschlägen im Wirtschaftsweg südöstlich der Bergstraße zur Ableitung des Abflusses in die angrenzende Fläche und Gehölzstreifen, zur Zwischenspeicherung des Abflusses im Starkregenfall	Anlieger / Eigentümer, Stadt Münstermaifeld	mittel	2,0	3	1,5	III.4		Flächenbezogen	Bau von Gräben (außerorts)	2-3
20.8	Umsetzen einer hochwasserangepassten Feldbewirtschaftung im landwirtschaftlich genutzten Außengebiet südlich der "Bergstraße", in Form der Anlage von dauerhaften Grün- und Gehölzstreifen sowie Versickerungsmulden und Kleinstrückhalten quer zur Abflussrichtung	Anlieger / Eigentümer, Stadt Münstermaifeld	mittel	2,0	3	1,5	III.2		Flächenbezogen	Erosionsmindernde/Hochwasserangepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen/Außengebieten	2-3
20.9	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlaufbauwerks und der Straßenentwässerung im südlichen Abschnitt der "Bergstraße"	Straßenbaulasträger, Stadt Münstermaifeld	hoch	1,0	6	6,0	VI.10		Verhaltensbezogen	Bewirtschaftung von Maßnahmen	1-2
20.10	Anlage von Notabflusswegen in der gesamten Ortslage des Stadtteils Küttig im Zuge der Straßengestaltung bei Ausbaumaßnahmen zur schadlosen Abführung des Wassers im Starkregenfall (siehe hierfür die beigefügten Dokumente)	Stadt Münstermaifeld	mittel	2,0	5	2,5	V.2		Infrastrukturbezogen	Schaffung von Notwasserwegen (oberflächlich, innerorts); Anpassung der Straßengestaltung bei Ausbaumaßnahmen (Sofortmaßnahmen werden gesondert geführt)	1-3
20.11	Bestandserfassung und Überprüfung der Einleitstelle und -menge des Kanalnetzes in den renaturierten Abschnitt des namenlosen Zuflusses in den Roten Erdbach südlich der Ortslage von Küttig	Abwasserwerk	mittel	2,0	6	3,0	VI.10		Verhaltensbezogen	Bewirtschaftung von Maßnahmen	1-2
20.12	Anlage von Querabschlägen im Wirtschaftsweg südlich der "Neustraße/ K34" zur Ableitung des Abflusses in die angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche	Anlieger / Eigentümer, Stadt Münstermaifeld	mittel	2,0	3	1,5	III.4		Flächenbezogen	Bau von Gräben (außerorts)	2-3
20.13	Umsetzen einer hochwasserangepassten Feldbewirtschaftung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der "Neustraße/ K34", in Form der Anlage von dauerhaften Grün- und Gehölzstreifen sowie Versickerungsmulden und Kleinstrückhalten quer zur Abflussrichtung	Anlieger / Eigentümer, Stadt Münstermaifeld	mittel	2,0	3	1,5	III.2		Flächenbezogen	Erosionsmindernde/Hochwasserangepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen/Außengebieten	2-3
20.14	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Durchlassbereiches am Bimbach an der "K34" westlich der Ortslage	Straßenbaulasträger	hoch	1,0	6	6,0	VI.10		Verhaltensbezogen	Bewirtschaftung von Maßnahmen	1-2
20.15	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Durchlassbereiches am namenlosen Zufluss in den Roten Erdbach an der "L112" südlich der Ortslage	Straßenbaulasträger	hoch	1,0	6	6,0	VI.10		Verhaltensbezogen	Bewirtschaftung von Maßnahmen	1-2
20.16	Überprüfung und Erfassung der Lage des Verbindungssammlers im pot. ÜSG des Bimbachs	Abwasserwerk	mittel	2,0	6	3,0	VI.10		Verhaltensbezogen	Bewirtschaftung von Maßnahmen	1-2
20.17	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Verbindungssammlers im pot. ÜSG des Bimbachs, hier v. a. nach stärkeren Niederschlagsereignissen	Abwasserwerk	hoch	1,0	6	6,0	VI.10		Verhaltensbezogen	Bewirtschaftung von Maßnahmen	1-2
20.18	Sensibilisierung der Bürger*innen in Küttig hinsichtlich einer privaten Niederschlagswasserbewirtschaftung, z. B. in Form einer Niederschlagsrückhaltung/-versickerung auf den Privatgrundstücken	Stadt Münstermaifeld, VG Maifeld	hoch	1,0	6	6,0	VI.2		Verhaltensbezogen	Optimierung/Anpassung von Verwaltungsabläufen	1-2
20.19	Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans für das Einzugsgebiet des Nothbachs und Roter Erdbach und Berücksichtigung bzw. Einpflege der in dieser Maßnahmenliste aufgeführten Maßnahmen im Entwicklungsplan (Vor Umsetzung der Maßnahmen ist der Entwicklungsplan anzufertigen)	VG Maifeld	mittel	1,0	4	4,0	IV.2		Gewässerbezogen	Optimierung der Gewässerunterhaltung	1-2

Hinweis:
Die hier aufgeführten Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit und überörtlichen Wirksamkeit zu sehen. Daher werden an dieser Stelle auch objektbezogene Maßnahmen (z. B. lokaler Objektschutz) mit einem geringen N/A-Verhältnis versehen, da diese lediglich für die jeweiligen Anwender*innen einen Nutzen vorweisen und keine überörtliche Wirksamkeit erzeugen. Nichtsdestotrotz gilt es objektbezogene Maßnahmen im Privatbereich umzusetzen, da jede/r Bürger*in im Sinne der lokalen Gemeinschaftsaufgabe dazu verpflichtet ist so einen Beitrag zur nachhaltigen Hochwasser- und Starkregenvorsorge beizutragen.

Statistik	
25%Quantil	2,3
Median	3,0
Mittelwert	3,9
75%Quantil	6,0